



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

21. Jahrgang

21. Dezember 2017

Nr. 46

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Stadt Burg

	Seite
1. Beschluss Hauptausschuss 14.12.2017	1
2. Beschlüsse Stadtrat 20. Dezember 2017	1
3. Bekanntmachung zur Gültigkeit eines Bürgerbegehrens gegen die Benennung eines Platzes in der Stadt Burg mit dem Namen Dr. Helmut Kohl	2
4. Bekanntmachung eines Beschlusses des Stadtrates der Stadt Burg zur Aufhebung seiner Beschlussvorlage Nr. 122/2017 vom 7. September 2017	2
5. Bekanntmachung über die Durchführung eines Bürgerentscheides in der Stadt Burg	3

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Beschluss Hauptausschuss 14.12.2017

Nicht öffentlicher Teil

Änderung der Beschlussvorlage Nr. 162/2016 vom 26.01.2017
Beschluss: 186/2017

bestätigt

2. Beschlüsse Stadtrat 20. Dezember 2017

Öffentlicher Teil

1	Erste Änderung der Entgeltordnung für widmungsfremde Nutzungen von schulischen Einrichtungen und Kindertagesstätten der Stadt Burg Beschluss: 172/2017	bestätigt
2	Neufassung der Satzung der Stadt Burg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) Beschluss: 173/2017	bestätigt
3	Integriertes Klimaschutzkonzept Stadt Burg Beschluss: 174/2017	bestätigt
4	Neubau/Erweiterung einer Kindertagesstätte in Burg sowie die Übernahme der Trägerschaft für diese Kindertagesstätte Beschluss: 176/2017	bestätigt
5	Erhöhung der Anteile bei der Genossenschaft für erneuerbare Energien im Jerichower Land eG Beschluss: 181/2017	bestätigt

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 6 | 4. Änderung des Vertrages über die Durchführung des Wochenmarktes in der Stadt Burg vom 29. Juni 2004/16. Juli 2004
Beschluss: 185/2017 | bestätigt |
| 7 | Änderung der Widmung der Verkehrsfläche "Bahnhofstraße - Teilfläche Bahnhofsvorplatz" in der Stadt Burg
hier: Teileinziehung einer Teilfläche
Beschluss: 189/2017 | bestätigt |
| 8 | Gültigkeit eines Bürgerbegehrens gem. § 26 KVG LSA, gegen die Benennung eines Platzes in der Stadt Burg mit dem Namen Dr. Helmut Kohl
Beschlüsse: 192/2017 | bestätigt |
| 9 | Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Burg Nr. 122/2017 (7.9.2017) mit dem Betreff: 1. Benennung des umgestalteten Platzes an der Bahnhofstraße 9 (Landratsamt) in "Dr.-Helmut-Kohl-Platz" und 2. Benennung der nächst zu benennenden Straße oder eines Platzes mit dem Namen "Willy Brandt"
Beschluss: 193/2017 | nicht bestätigt |
| 10 | Überplanmäßige Ausgabe / Sanierung der Bereiche für Kinder unter 3 Jahre, Kita. Käte Duncker
Beschluss: 194/2017 | bestätigt |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------|
| 11 | Erste Änderung zum Gesellschafterdarlehen zugunsten der Landesgartenschau Burg 2018 GmbH
Beschluss: 187/2017 | bestätigt |
| 12 | Ergänzung zum Beschluss Nr. 156/2017 vom 8.11.2017
Beschluss: 190/2017 | bestätigt |

3. Bekanntmachung zur Gültigkeit eines Bürgerbegehrens gegen die Benennung eines Platzes in der Stadt Burg mit dem Namen Dr. Helmut Kohl

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am 20. Dezember 2017 die Gültigkeit des Bürgerbegehrens gem. § 26 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), gegen die Benennung eines Platzes in der Stadt Burg mit dem Namen Dr. Helmut Kohl, festgestellt hat (Beschluss Nr. 192/2017).

So wurden von 3.409 der fristgemäß eingereichten Datensätze (Adressen/Unterschriften) 2.832 erfolgreich geprüft und somit bestätigt. Für die Stadt Burg müssen, gem. § 26 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA, 2.000 stimmberechtigte Bürger ein Bürgerbegehren unterzeichnen.

Burg, 21. Dezember 2017

Ruth
Stadtwahlleiter

4. Bekanntmachung eines Beschlusses des Stadtrates der Stadt Burg zur Aufhebung seiner Beschlussvorlage Nr. 122/2017 vom 7. September 2017

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am 20. Dezember 2017 seinen Beschluss Nr. 122/2017 vom 7. September 2017 zur Benennung des umgestalteten Platzes an der Bahnhofstraße 9 in „Dr.-Helmut-Kohl-Platz“ sowie der Benennung der nächst zu benennenden Straße oder eines Platzes mit dem Namen „Willy Brandt“ nicht aufgehoben hat (Beschluss Nr. 193/2017).

Somit ist gem. § 27 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA nach dem für gültig erklärten Bürgerbegehren (Beschluss 192/2017), welches sich gegen die Benennung eines Platzes in der Stadt Burg mit dem Namen Dr. Helmut Kohl wendet, ein Bürgerentscheid innerhalb von drei Monaten durchzuführen.

Burg, 21. Dezember 2017

Rehbaum
Bürgermeister

5. Bekanntmachung über die Durchführung eines Bürgerentscheides in der Stadt Burg

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am 20. Dezember 2017 entschieden hat, einen **Bürgerentscheid am Sonntag, 18. März 2018** durchzuführen. An diesem Tag sollen die stimmberechtigten Bürger der Stadt Burg über folgende Frage entscheiden: „Sind Sie dagegen, dass ein Platz in der Stadt Burg nach Dr. Helmut Kohl benannt wird?“

Burg, 21. Dezember 2017

Ruth
Stadtwahlleiter

Ende der amtlichen Bekanntmachungen